

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18. Januar 2022

„Sprachen im Abitur – Was plant der Senat?“

Anfrage der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Sprachen im Abitur – Was plant der Senat?

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Forderung „Alle Sprachen zählen! Kompetenznachweis statt Belegverpflichtung bei der Anrechnung von Sprachen für das Abitur“ des Forschungs- und Entwicklungsprojekt zu transnationaler Mobilität in Schulen (TraMiS) und gibt es von Seiten des Senats Planungen, diese Forderungen modellhaft an einzelnen Schulstandorten umzusetzen und wenn ja, welche sind es und wie sehen die Pläne zeitlich und inhaltlich aus?
2. Wie wird sich das Land Bremen im Rahmen der Kultusministerkonferenz zu dem Thema „Abiturreform bei der 2. Fremdsprache“ verhalten, welche Forderungen wird es einbringen und welche Reformbedarfe formulieren?
3. Wie bewertet der Senat das integrative Potential des gemeinsamen Fremdsprachenunterrichts, wenn dieser sich für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund als gemeinsame Fremdspracherfahrung und Auseinandersetzung mit anderen Kulturen gestaltet?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Forderung „Alle Sprachen zählen! Kompetenznachweis statt Belegverpflichtung bei der Anrechnung von Sprachen für das Abitur“ resultiert aus dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt zu transnationaler Mobilität in Schulen (TraMiS), das sich vor allem der

Anerkennung von Mehrsprachigkeit verschrieben hat. Auch der Senat nimmt Mehrsprachigkeit ausdrücklich als hohes Gut individueller wie gesellschaftlicher Identitätsstiftung wahr.

Hinsichtlich der konkreten Forderung der Autorinnen, die Belegverpflichtung der zweiten Fremdsprache für das Abitur prinzipiell durch eine Kompetenzfeststellung in einer beliebigen Sprache zu ersetzen, weist der Senat darauf hin, dass dies eine grundlegende Änderung des bestehenden Regelwerks in den abschlussbezogenen Bildungsgängen nach sich zöge. Dieses gälte insbesondere für den Bildungsgang zum Abitur. Eine so gravierende Modifikation kann nur in Absprache mit den Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) erfolgen und müsste sich zunächst in der Anpassung der KMK-Vereinbarungen zu den verschiedenen Schulstufen niederschlagen. Die KMK-Vereinbarungen sind Grundlage der wechselseitigen Anerkennung der Abschlüsse zwischen den Bundesländern. Bezogen auf das Abitur sichert diese den bremischen Absolvent:innen den Zugang zu allen Universitäten im Bundesgebiet. Entsprechend ist eine bremische Lösung im Alleingang nicht machbar. Das betrifft auch den nachgefragten Modellversuch an einzelnen Schulstandorten. In einem Modellversuch kann nicht von Regelungen im Hinblick auf Abschlüsse Abstand genommen werden. Die Auflage zur Belegverpflichtung der zweiten Fremdsprache gehört hier unmittelbar dazu und ist substantiell für die Bildungsgänge zum Abitur.

Gleichzeitig weist der Senat darauf hin, dass in Bremen – wie in anderen Bundesländern – Landesregelungen bestehen, um insbesondere spät ins deutsche Schulsystem zugewanderten Jugendlichen eine Möglichkeit zu geben, ihre Herkunftssprache als zweite Fremdsprache im Sinne der Belegverpflichtung anerkennen lassen zu können. Diese können am Ende der Sekundarstufe I oder spätestens in der Einführungsphase der Sekundarstufe II eine Sprachfeststellungsprüfung auf B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ablegen. Das heißt, für diese Schüler:innengruppe existiert bereits die geforderte Möglichkeit, die zweite Fremdsprache durch ihre Herkunftssprache ersetzen zu können. Das Angebot der Sprachprüfung umfasste 2021 in Bremen immerhin 19 Sprachen, 361 Schüler:innen haben im Frühjahr an den Prüfungen teilgenommen.

Zu Frage 2:

Dem Sekretariat der KMK sind die Ergebnisse der Studie bekannt, die erforderliche Diskussion hat in den Gremien der Kultusministerkonferenz bisher nicht stattgefunden. Selbstverständlich wird sich Bremen an diesem Diskurs beteiligen. Da die Entscheidung für ein Sprachzertifikat anstelle des Sprachunterrichts zwecks Anerkennung der zweiten Fremdsprache nicht nur die ländergemeinsame Anpassung der KMK-Vereinbarung erfordert, sondern auch einen Richtungswechsel in der Bedeutung des schulischen Fremdsprachenunterrichts darstellen würde, sollten in diesem Diskurs auch Fachleute aus der Wissenschaft, wie z.B. Fremdsprachendidaktiker, gehört werden. Denn der schulische Fremdsprachenunterricht

leistet weit mehr, als das eine isolierte, punktuelle Sprachprüfung tun kann. Der Fremdsprachenunterricht sorgt für einen multiperspektivischen Blick auf unterschiedliche Kulturen und weitet den Erfahrungshorizont der Schüler:innen über ihre Alltagswelt hinaus.

Zu Frage 3:

Der Fremdsprachenunterricht leistet einen zentralen Beitrag zur interkulturellen und zur inklusiven Schule. Entsprechend bewertet der Senat das integrative Potential des gemeinsamen Fremdsprachenunterrichts für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund als überaus hoch. Mit der gemeinsamen Fremdsprachenerfahrung wie in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen und verschiedenen Identitäten lassen sich wesentliche Bildungsziele des Bremischen Schulgesetzes erreichen: Schule soll „zur Achtung der Werte anderer Kulturen“ erziehen.

Der gemeinsame Fremdsprachenunterricht bietet die Möglichkeit einer für alle Schüler:innen gleichberechtigten Lernerfahrung. Das gemeinsame Erlernen und Kennenlernen der eigenen wie der fremden Sprache und Kultur nutzt bewusst die Heterogenität der Lerngruppe. Daraus ergeben sich Einsichten in die Kulturabhängigkeit des eigenen Denkens, Handelns und Verhaltens sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Wahrnehmung und Analyse fremdkultureller Perspektiven als integratives Potenzial. Damit trägt der Fremdsprachenunterricht in hohem Maße zur Diversitätssensibilisierung wie zur Ambiguitätstoleranz als kommunikativer Kompetenz bei.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen sind - solange keine grundlegenden Änderungen der bestehenden Regelungen erfolgen - nicht zu erwarten.

Die Regelungen der KMK-Vereinbarung wie der bremischen Ordnungsmittel betreffen alle Schüler:innen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.12.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion FDP „Sprachen im Abitur – Was plant der Senat?“ vom 13.12.2021.